Verbandsstampiglie	

Bundes-Sportfachverband Zustimmungserklärung

An das Bundesministerium für Landesverteidigung Abteilung Marketing&Sport Amtsgebäude ROSSAU Rossauer Lände 1 1090 W I E N

Seitens des Bundes-Sportfachverbandes wird die Kenntnisnahme der Durchführungsbestimmungen Heeres-Leistungssport (DBHLS) des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), dabei speziell des Kapitels "Dienstauftrag unter Gebührenentfall" (DAuGE), und nachfolgende Punkte bestätigt.

- Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für Bundesheer-Leistungssportlerinnen und
 -Sportler (BHLSpl), insbesondere durch Namhaftmachung eines zuständigen Trainers, Vorlage
 von Trainingsinformationen sowie der materiellen und finanziellen Unterstützung durch den
 BSFV.
- 2. Die Verwendung von persönlichen Daten von BHLSpl im Rahmen eines DAuGE und digitalen Wochenaktivitätsplans über das Internet verarbeitet werden können. (Datenschutz gem. DSGVO)
- 3. Das österreichische Bundesheer als Arbeitgeber bzw. als Förderer des Sports auf der Webseite und bei Veranstaltungen des BSFV präsentiert wird, sowie die Sicherstellung entsprechender Sponsorfläche auf der Sportbekleidung von BHLSpl zur Präsentation des Hoheitszeichen ÖBH.
- 4. Die unentgeltliche zur Verfügungstellung von Bildmaterial, Action- und Portraitbilder von BHLSpl zum Zwecke der Vervielfältigung als Autogrammkarten und zur Nutzung von Sportlersteckbriefen und Sportlerportraits im Internet.
- 5. Im Zuge eines DAuGE die Rückholung aus dem Ausland im Falle von Verletzung/Erkrankung oder des Ablebens sowie die Übernahme aller Aufwendungen eines Weiterverbleibes im Ausland infolge einer, durch welchen Umstand auch immer, verzögerten Rückkehr durch direkte Kostentragung.
- 6. Die Freihaltung des BMLV von allen Gebührenansprüchen, auf welche der Athlet/die Athletin/das Fachpersonal gemäß DBHLS gegenüber dem BMLV für die Erteilung eines DAuGE nachweislich zu verzichten hat.
- 7. Bei BSFV die eine Inklusion im Behindertensport betreiben, die Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen, die Betreuung im Falle einer starken Sehbehinderung und im Gehörlosensport, die Sicherstellung eines Gebärdendolmetschers.

Ort, Datum	Unterfertigung des BSFV